**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 24=44 (1878)

Heft: 1

Rubrik: Eidgenossenschaft

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 24.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Mukhtar hat Erzerum verlaffen (allein ober mit Truppen ?);

die Ruffen konnen bei jetiger Witterung nicht baran benken, Erzerum einzuschließen oder zu belagern;

bie Ruffen haben die Berbindungen Erzerums mit bem Norben und bem Westen vollständig abgesichnitten.

Ich gestehe, daß ich aus diesen absolut gleich glaubwürdigen Nachrichten nicht herauskomme. Vielzleicht ermuthigt ein mit Reichthumern gesegneter alter Herr, indem er hierüber eine Preisaufgabe ausschreibt, einen unserer weisen Jünglinge, die sich hier bietenden Rathsel zu lösen.

D. A. S. T.

Handbuch für Truppen-Accognoscenten. Dritte umgearbeitete Auflage. Teschen, 1876. Berlag ber Buchhandlung für Militär-Literatur. 16°. S. 72 mit 6 Tafeln. Preis Fr. 1. 50.

Das kleine Buchlein enthalt viele Notizen, welche bem Truppenrecognoscenten, ber eine bestimmte Aufgabe zu lofen hat, von Ruten fein konnen.

Die Tafeln geben bie Signaturen für Truppen und verschiebene Gefechtsaufstellungen; außer biefen sind noch die conventionellen Bezeichnungen aus dem neuesten Zeichnungsschlussel des t. t. geographischen Instituts beigefügt.

Eine Studie über den taktischen Werth des Weitsichießens von Abolf Horseth v. Hornthal, Hauptmann im Generalstabscorps. Mit einer Tafel. Separatabbruck aus Stressleur's österr. militärischer Zeitschrift. Zweite Auflage. Wien, 1877. In Commission von L. W. Seidel & Sohn. Preis 2 Fr.

In den großen Armeen wendet man in der neuesten Zeit dem Fernseuer besondere Ausmerksamsteit zu. In vorliegender Schrift wird nun das Schießen auf weite Distanzen und die Bedeutung besselben sur das Gesecht aussührlich besprochen. Da bei uns diesem Gegenstand bisher in den leitenden militärischen Kreisen so zu sagen keine Ausmerksamkeit geschenkt worden ist, so wünschen wir, daß vorliegende Schrift Beachtung sinden möchte.

Der herr Berfaffer halt nicht bas Ginzelnfeuer auf große Diftanz, sondern Salven für wirksam. —- Die Art, wie er sich barüber ausspricht, durfte Manchem bie taktische Wichtigkeit bes behandelten Gegenstandes klar machen.

Wir werden uns aus diesem Grunde erlauben bie betreffende Stelle anzuführen. In berselben wird gesagt:

"Bas für den Einzelnen reine Munitions-Berichwendung wäre, kann für eine größere Zahl solder Einzeln-Individuen zu einem Acte ganz zweckmäßiger Munitions-Verwendung werden. — Gewisse kleine Ziele werden von einem Einzelnen gar
nicht getroffen; er braucht vielleicht 20 Schüsse, dis
er trifft. — Wird dasselbe Ziel von gleichzeitig ab-

gegebenen Schussen beschossen, so ist die Wahrscheinlickteit des Treffens eine bebentendere; die auf die Trefssicherheit einwirkenden Factoren machen sich bet einem einzelnen Gewehre mehr nach einer und derselben Nichtung geltend, bei 20 Gewehren gleichen sie sich gegenseitig aus; schießt das eine Gewehr zu weit links, so weicht das andere ein wenig nach rechts ab; ebenso werden die Fehler im Zielen gewissermaßen auf natürlichem Wege von selbst corrigirt.

Die Salve kann also in dieser Beziehung unter Umftänden als ein gezielter Schuß Mehrerer, als ein Collectivschuß angesehen werden, und unter dieser Boraussetzung hat das Schießen auf alle erreichbaren Distanzen unzweifelhaft schon an und für sich eine gewisse Berechtigung.

So geringe Ersahrungen nun auch über bas Weitsschießen im Allgemeinen vorliegen, so haben boch bie bisher auf Grund ber provisorischen Instruction vorgenommenen Weitschieß- Lebungen sehr beachtens- werthe Resultate erzielt; — sie haben im Großen und Ganzen die Annahme gerechtsertigt, daß ein Ziel, wie eine markirte Bataillons-Doppelcolonne, selbst auf die weiteste Distanz, bei welcher noch der Aussatz gebraucht werden kann, mit 30, 40 und selbst mehr Percent Treffer beschossen werden kann.

Es wurden sogar von einzelnen Regimentern trot bem, daß die Distanz nur geschätzt und erst mit Probeschüffen ermittelt werden konnte, auf daß erwähnte Ziel bei einer Distanz von 1400 Schritt 50 und 60% Treffer erzielt.

Andere Regimenter erzielten wegen schlechter Witterung, ungünstiger Beleuchtung und anderer Ursachen halber allerdings nur 3 und 4% Treffer.

"In Folge ber Verschiebenartigkeit ber Waffen und ber Einwirkung der Schüpen," schreibt die preußische Schieß-Instruction, "breiten bei dem Massenfeuer die Geschosse auf einer größeren Fläche sich aus, in der Witte zu einem etwas dichteren Kerne sich ansammelnd, nach vor- und rückwärts lichter werdend."

Die Salve einer Infanterie-Abtheilung auf ein über 1000 Schritte entferntes Ziel wirkt also wie ein Shrapnel; ihre Streuungsfläche ist ganz ähnelich jener bes Shrapnels."

(Schluß folgt.)

# Eidgenoffenschaft.

Bunbesftabt. (Entlassungen.) Den Oberftlieutenants Byttenbach, Raifer und Weinmann wird die nachgesuchte Entslaffung als Divisionsarzte in allen Ehren ertheilt.

— (Die nationalrathliche Commiffion) will nicht hinter ber Commiffion bes Stanberathes zurudbleiben und ichlägt eine Angahl Ersparniffe vor, von welchen ein Theil uns von ihrer Kenntniß bes Militarwesens und ihrem Scharsblid in Militar, sachen einen eigenthumlichen Begriff beibringt. — Es sollen ersspart werden 1,880,000 Franken. Diese vertheilen fich in ber Hauptsache wie folgt: Berminberung ber Infanterieinstructoren 1. Rlaffe von 18 auf 9, ber Infanterieinstructoren 2. Klaffe von 80 auf 64, ber Waffencontroleurs von 9 auf 5, ber Trompeters und Tambourinstructoren von 8 auf 4, ber Cavallerieinstructoren 1. Klaffe von 4 auf 2, ber Infanteriern 2. Klaffe von 12 auf

10, ber Sanitateinftructoren 1. Rlaffe von 3 auf 2, ber 3nftructoren 2. Rlaffe von 5 auf 4, burch Bereinigung bee Amie bes Oberinftructore ber Cavallerie mit bemjenigen bis Baffen: chefe ober Bethatigung tee Oberinftructore ale Inftructor 1. Rlaffe, burch Bereinfachung bee Refrutirungeverfahrens, burch Reduction ber jahrlichen Refrutenzahl von 14,000 auf 13,000, burch Res buction bes Golbes ber Offiziere und ber Extragulagen an bie Unteroffigiere, burch Abichaffung ber boppelten Orbinairegulage mit Ausnahme berjenigen fur bie Refruten, burch Berminterung ber Babl ber Infanteries und Artillerierefrutenschulen, burch Berfurjung ber Refrutenschulen um bie Beit, welche bis jest ber große Urlaub beansprucht hat, burch Berfurgung ter Remonten: curfe und ber Operationecurfe, burch bie Sufpendirung ber Arifel ber Militarorganifation über bie Erfetung ter Befleibunges und Ausruftungegegenftanbe an Solvaten und Difigiere, burch Abfchaffung ber eintägigen Schiefübringen, turch Ginführung eines grobern Militartuches, burch Menterungen in ber Pferbeabgabe und in ber Durchführung ber Bewaffnung, burch Fallentaffen ber militarwiffenschaftlichen Borlefungen am Bolytechnifum und burch Aufhebung ber boppelten Pferderationen. Außerdem foll noch burch eine Menberung im Ronfurrengverfahren fur Militariteferungen eine Erfparnig von Fr. 100,000 gemacht werben.

Burich. (Berhandlungen bes Rantonsrathes in Betreff ber Militar, Entlassunge, Tare.) Bon bem Berichte bes Regierungerathes betr. ben Bezug bes Militar: pflichterfages wird Bormert genommen und bann in bie Berathung bes Untrages von Dr. Alfr. Efcher eingetreten, welder in erfter Linie bom Untragfteller felbft begrundet murbe. Durch bie eingenöffifche Militarorganifation hat ber Bund bie Laften, b. h. bie Militarausgaben übernommen, burch die zweimalige Berwerfung tes Militarpflichterfaggefeges ift ihm bie entfprechenbe Ginnahme entzogen. 3m Jahr 1875 und 1876 murbe bem Bunde bie Balfte ber nach beftebenben fantonalen Befegen begogenen Militarpflichterfatfteuer abgegeben. Sierin liegt aber ein großes Digverhaltnig. Go gablte ber Ranton Burich in ben befagten zwei Jahren an bie vom Bunde bezogene Gefammtfumme von Fr. 1,300,000 allein Fr. 277,000, mahrent ber Ranton Bern nur Fr. 161,000, Baabt 81,900, Bafelftabt 22,000, Benf 18,000 ablieferten. Dehrere Kantone fangen an, ihren Bflichterfat ju reduciren; baraus tann bie Befahr ermachfen, baß fein eibgenöffifches Militarpflichtgefet angenommen murbe. Der Ranton Burich hat von jeber eine Ehre barein geset, bem Bunde gegenüber feine Pflicht gu erfüllen; er foll ce auch jest thun und erflaren, tag er bereit ift, feinen Beitrag nach ber eitg. Belbftala gu leiften.

Regierungerath Bfenninger halt bafür, bag ber gurcherifche Regierungerath mit feiner Berweigerungerklarung zunächft genug gethan habe; biefe Erklarung kann burchaus nicht bie Bebeutung haben, als ob ber Kanton Zurich feinen Bunbesefflichten fich entziehen wolle; ber Regierungerath ging nicht weiter, weil er fich nicht zum Wegweiser bes Bunbesrathes over ber Bunbesversamm- lung aufweisen wollte. Der Bund wird ohne Zweifel von selbst ben bezeichneten Weg einschlagen.

Sierauf erwiderte Dr. A. Efcher, daß ber Bundesrath ben bestimmten Beschluß gesaßt habe, die Kantone seien zur Abgabe ber Salfte bes Militarpflichtersages anzuhalten. Wenn nun der Kanton Burich mit seiner Berweigerung zugleich die Erklärung abgiebt, daß er im Berhaltniffe ber Geldcontingente zu zahlen bereit sei, so ist dies in jeder Beziehung ehrenhaft.

Es wurde tein Gegenantrag gestellt und somit ber Antrag Efcher mit Ginmuth angenommen. (2B. Lanbboten.)

Birich. (Die Rafernen : Rantine) in Burich ift, wie wir ben Berhandlungen bes Regierungsrathes entnehmen, bem jetigen Pachter wieder um einen jahrlichen Zins von 9000 Franken zugeschlagen worden. Da dieses Jahr nur zwei In: fanterierekrutenschulen und zwei Offizierebtitdungsschulen in Burich stattfanden, so ift schwer abzuschen, wie der Pachter bei einer so horrenden Abgabe bestehen konnte. Noch mehr überraschend ist es, daß er neuerdings auf einen solchen Bertrag eingegangen ift. Da aber die Abgabe immer indirect wieder von ben Wehrman:

nern bezahlt werben muß, fo glauben wir, es hatte bas kantonale Militartepartement mehr barauf fehen follen, baß ber Swed ber Kantine erfult, gut und billig gewirthet, nicht aber blos, baß ein großer Bins herausgeschlagen werbe.

Damit wollen wir burchaus nicht fagen, bag bie jest bestehente Kantine nicht recht gehalten fei. Im Gegentheil, Dieselbe war bis jest bei gleichem Preis bester als viele andere.

Wir erwahnen bie Sache überhaupt nur, um im Allgemeinen ber Anficht Ausbruck ju geben, bag bei bem Bermiethen von Kasernen-Kantinen sowohl auf ben Einzelnen billige Rudficht gesnommen, wie auch bas Interesse ter Wehrmanner gewahrt werben sollte.

Solothurn. (Das fantonale Militarfteuergefet) vom 28. Dai 1870 fdreibt im § 20 vor, baß gablungefaumige Steuerpflichtige nach vorgangiger Dahnung fofort ju betreiben feien. Der § 21 bestimmt, bag bie Betreibung nur bie gur Musfallung bes Geltstageurtheils geführt werben folle. Das Beltetageurtheil habe bie Birtung, bag ber Pflichtige bis gur Bablung ber rudftanbigen Steuern und Roften in feinen turger: lichen Rechten eingestellt werbe und fur je 4 gr. und barunter 24 Stuncen Befangniß abzufigen habe. Die neue Bunbeeverfaffung bestimmt nun aber, "ber Schulbverhaft ift abgefchafft," und hebt bamit bie obige Bestimmung auf. Der fantonale Befetgeber hat unterlaffen, biefe Bestimmung burch eine anbere gu erfegen, mas jur Folge bat, baß febr viele ichon vergeltetagte Steuerpflichtige einfach erflaren : ich bezahle nichte. Auf biefe Beife muffen jahrlich namhafte Summen abgeschrieben werben und zwar nicht etwa von folden, bie wirflich arm ober erwerbs: unfahig find, fonbern meiftens von Leuten mit ordentlichem Berbienft, jum Theil ohne Familie.

Graubünden. (Alte Kanonentugeln.) Beim Umbau eines alten baufälligen herrenhauses in Miser wurden 30 kleinere und größere, start verrostete Kanonenkugeln zu Tage gefördert. Dieselben waren zu ebener Erbe unter einer Treppe eingemauert; bie kleinern wiegen 7 und bie größern 17 Kg. Man glaubt, baß diese Geschosse aus bem Jahre 1526 stammen, wo das borstige Schloß zerftört nurbe.

## Angland.

Defterreich. (Die Manover bei Melnit.) Die großen friegemäßigen Uebungen ber Brager gegen bie Thereffenftatter verstärfte Garnifon nahmen am 8. September ihren Unfang. Die allgemeine Unnahme fur bas breitägige Marichmanover ift folgenbermaßen festgefest : Gin Gerpe hat Therefienstadt cernirt und bringt in Erfahrung, baß Truppen bes Wegnere fich bei Brag gesammelt und bie Borbereitungen gum Brudenichlage bei Elbefofteles getroffen haben, um auf ber furgeften Route Liblig. Boftin-Benichov-Deicheno und Dauba ju ben von Bicin gegen Bohmifch-Leipa porfchreitenten Theilen ber Oftarmee ju ruden. Die Durchführung biefes Mariches auf ber bezeichneten Linie ift bie Aufgabe bes einen, die Berhinderung besfelben bie Abficht bes anderen Theiles. Die von Brag ausmarfchirien Truppen bilben bie 9. Infanterie = Truppenbivifion unter Commando bes FML. Baron Dahlen (Generalftabechef Oberftlieutenant v. Probft), und find gusammengescht aus ber 17. Infanterie Brigate General. Major Fibler v. Marborn (Infanterie-Regimenter Rr. 25 und 36), ber 18. Infanterie-Brigabe Dberft Rocy v. Cenieberg (Infanterie-Regimenter Dr. 11 und 75), einer combinirten Brigabe unter bem Lantwehr=Dberft Liebftodl (Referve Bataillone Rr. 21, 28, Jager Bataillon Dr. 13, Landwehr=Bataillon Dr. 33), ber combinirten Cavalleriebrigabe unter General-Dajor Baron Schollen (je brei Gecabronen ber Dragoner-Regimenter Rr. 1, 7 und 13) und ber Divifions Referve (brei Gecabronen bes Dragoners Regimente Dr. 13 und ber Divisione-Artillerie vom 1. Felb: artilleric=Regiment). Die Starte ber Divifion betragt 161/4 Bas taillone, 12 Gecatronen, 28 Gefdube; beigegeben ift ihr bie 11. Sanitateabtheilung mit bem entsprechenben Train, welche einen Bilfeplat unter bem rothen Rreug, ausgestattet mit allen Sanis